



Demokratie.werkstatt

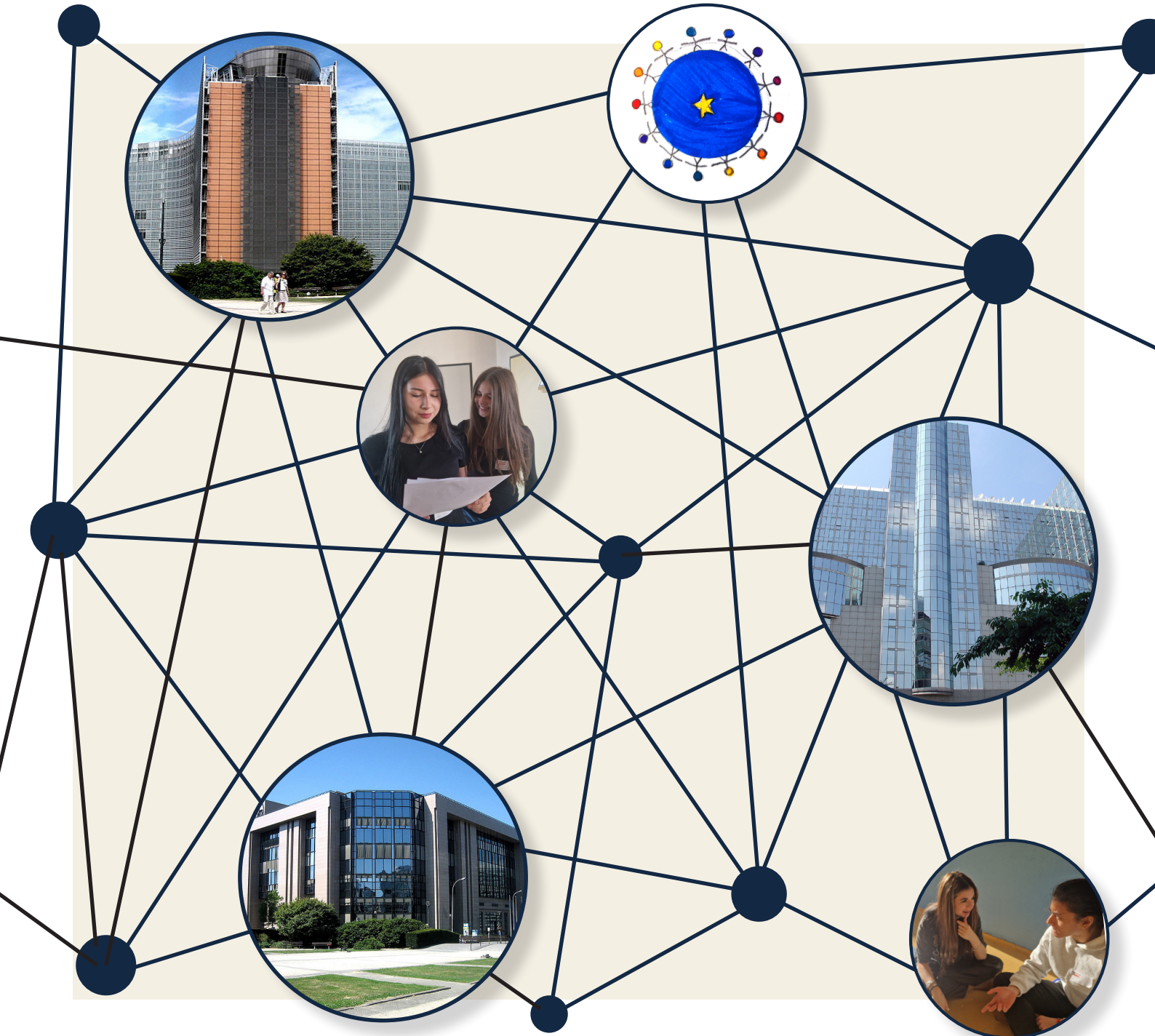
Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 347

Montag, 4. November 2024



Wie funktioniert die EU?

Die Institutionen der EU in Verbindung setzen

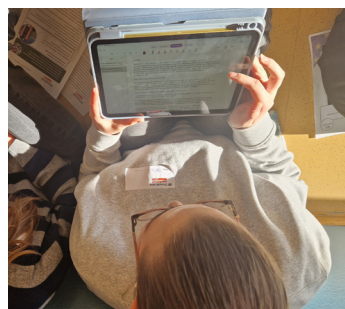
EU – Fit für die Zukunft

Dunja (15), Arina (15), Jovana (16), Melissa (16), Pauline (15) und Marie (15)

Welche Werte hat die EU und welche Ziele folgen daraus?

Die EU hat viele Werte, wie zum Beispiel Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte sorgen dafür, dass die EU-Länder seit langer Zeit in Frieden und als eine Union leben. Durch Gleichheit können sich Menschen wohlfühlen und ihr Leben gestalten. Deswegen ist ein Ziel der EU, dass soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpft werden. Ebenso fokussiert sich die EU auf Umweltschutz und qualitative Lebensmittel. Die genannten Werte und Ziele sind uns Jugendlichen auch wichtig, jedoch sind uns Aspekte wie Bildung ebenso ein großes Anliegen und wir würden uns wünschen, dass die EU hier mehr tut. Die Klassenräume und der Unterricht schauen unserer Erfahrung nach seit enorm langer Zeit gleich aus. Es wäre uns Jugendlichen ein sehr großes Anliegen, eine Abwechslung im Unterricht zu sehen. Ein einheitliches Schulsystem würde allen Schülern und Schülerinnen in der EU dieselben Chancen und Standards bieten, unabhängig vom Land, in dem sie leben.

Um dies zu erreichen, müsste sich die neue Generation dafür einsetzen, um ein neues Gesetz bzw. einen neuen gemeinsamen Wert zu schaffen. Das Ziel



Digitalisierung in der Schule

wäre also, dass Klassenräume und Unterricht mehr digitalisiert werden und sich somit an die neue Generation anpassen.

Werte und Ziele sind also veränderbar. Angefangen mit Frieden, als wesentlichem Wert der EGKS bis hin zu den Werten, auf die sich die Staaten bis heute geeinigt haben. Vielleicht wird ein gemeinsames Schulsystem auch einmal eines dieser Ziele.

In Bezug auf die Werte spielt die EU-Kommission als Hüterin der europäischen Ziele eine entscheidende Rolle im Dienste der Gemeinschaft.

Die Europäische Union (EU), mit Sitz in u.a. in Brüssel, ist viel mehr als ein politisches oder wirtschaftliches Bündnis. Seit ihrer Gründung verfolgt die EU das Ziel, Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent zu sichern – eine Antwort auf die Zerstörungen und Spannungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Wer setzt die Ziele der EU um?

Die Europäische Kommission – das Herzstück der EU-Verwaltung – ist die Institution, die die Ziele der Union aktiv vorantreibt. Als einziges Organ der EU hat sie das Recht, neue Gesetzesvorschläge zu machen. Damit steuert die Kommission die politische und wirtschaftliche Ausrichtung der gesamten Union und sorgt dafür,

dass die gemeinsamen Werte im Fokus bleiben.

Welche Mittel stehen der Kommission dafür zur Verfügung?

Um ihre Aufgaben zu erfüllen und die EU-Ziele umzusetzen, hat die Kommission mehrere wichtige Instrumente in der Hand:

- ◆ **Gesetzesinitiative:** Die Europäische Kommission kann neue EU-weite Gesetze vorschlagen, die anschließend vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU beschlossen werden müssen. Dieses Initiativrecht erlaubt es ihr, Reformen und Projekte auf den Weg zu bringen, die die EU insgesamt voranbringt.
- ◆ **Überwachung der EU-Politik:** Die Kommission stellt sicher, dass alle Mitgliedstaaten die beschlossenen Gesetze und Regelungen auch tatsächlich umsetzen. Wird gegen EU-Recht verstoßen, kann die Kommission rechtliche Schritte einleiten und den Europäischen Gerichtshof anrufen.
- ◆ **Verwaltung der EU-Finzen:** Die Kommission verwaltet die EU-Gelder und achtet darauf, dass diese im Einklang mit den Zielen der Union effizient und sinnvoll verwendet werden. Damit fördert sie beispielsweise wirtschaftlich schwächere Regionen und sorgt für eine ausgewogene Entwicklung innerhalb der Union.

Warum ist die Unabhängigkeit der Kommission so wichtig?

Die Unabhängigkeit der Europäischen Kommission ist essenziell, damit sie ihre Aufgaben im



Gemeinschaft und Unabhängigkeit sind wichtige Konzepte in der EU:

Interesse der gesamten Union erfüllen kann. Würde sie den einzelnen Mitgliedstaaten direkt unterstehen, bestünde die Gefahr, dass nationale Interessen das gemeinsame europäische Wohl überschatten.

Diese Neutralität ermöglicht es der Kommission auch gegen einzelne Staaten vorzugehen, die gegen die Regeln der Union verstoßen. Beispielsweise bei Missachtung von EU-Recht oder Verletzung der Grundwerte der Union. Die Unabhängigkeit der Europäischen Kommission ist also entscheidend für den Zusammenhalt und die Stabilität der EU. Nur so kann die EU als Gemeinschaft stark bleiben und ihre Ziele – Frieden, Stabilität und Wohlstand – verwirklichen.



Das EU-Parlament

Marlene (16), Linda (15), Kornelia (15), Hava (15), Lara (15) und Lili (14)

Zusammenhalt – Solidarität – Verbindung. Die Europäische Union ist die Heimat von ca. 450 Millionen Menschen. Die Unionsbürger:innen genießen viele gemeinsamen Rechte, stehen aber auch vor Herausforderungen. Dieser Bericht zeigt, wie die EU ihr Leben beeinflusst und welche Chancen sie bietet.

Die Europäische Union (EU) besteht aus 27 Ländern, in denen zusammen etwa 450 Millionen Menschen leben. Ein wichtiger Grundwert der EU ist die Demokratie. Das heißt, die Bürger:innen können ihre Meinung einbringen und mitbestimmen. Durch Wahlen überträgt die Bevölkerung einen Teil ihrer Entscheidungsmacht an gewählte Vertreter:innen, die stellvertretend für sie sprechen und dafür politische Macht erhalten.

Unionsbürger:in ist, wer die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes hat. Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht. Das bedeutet, die nationale Staatsbürgerschaft und die Unionsbürgerschaft existieren nebeneinander.

EU-Bürger:innen haben festgelegte Rechte, die ihre Freiheit und Gleichberechtigung schützen. Diese Rechte müssen in allen EU-Ländern eingehalten werden. Durch die Unionsbürgerschaft gibt es demokratische Rechte wie zum Beispiel das Recht, sich in der EU frei zu bewegen oder das Recht auf Bildung.

Viele der Grundrechte innerhalb der EU gelten aber nicht nur für Unionsbürger:innen, sondern für alle Menschen, die in der EU leben, wie bei-

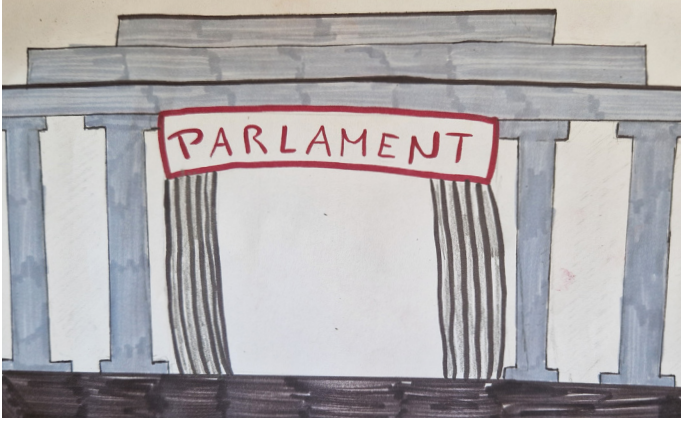
spielsweise Menschenrechte – wie das Recht auf Bildung.

Nicht ohne Zugeständnisse – das bedeutet: Die EU bietet allen EU-Bürgern und -Bürgerinnen die gleichen Rechte und Bedingungen. Dafür mussten einige heimische Regelungen und Gesetze nach dem Beitritt an das EU-Recht angepasst werden. Viele neue Regelungen, die in Österreich gelten, sind EU-Entscheidungen, also von den 27 Mitgliedstaaten gemeinsam entschiedene Vorschriften. Die EU greift in einige Bereiche ein, wie z. B. gemeinsamer Wirtschaftsraum, schafft aber auch neue Möglichkeiten und Rechte für Staatsbürger:innen.

Das Europäische Parlament und seine Mitglieder

Das Europäische Parlament repräsentiert die Bürger:innen der EU und besteht derzeit aus 720 Abgeordneten. Die Anzahl der Abgeordneten pro Land verändert sich je nach Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten. Kleinere Staaten sind im Vergleich zur Einwohnerzahl zu größeren Staaten etwas besser repräsentiert, da sie z. B. unabhängig der Bevölkerungszahl über mindestens 6 Abgeordnete verfügen. Das ist, um eine Vielfalt an Meinungen aus jedem

Staat zu gewährleisten, egal wie groß er ist.
Österreich hat derzeit 20 Abgeordnete im EU-Parlament.



Das EU-Parlament hat unterschiedliche Aufgaben, dazu gehören u.a.:

- ♦ Die Mitglieder des Parlaments diskutieren und entscheiden über EU-Rechtsvorschriften.
- ♦ Das Parlament kontrolliert andere EU-Organen, besonders die EU-Kommission, und
- ♦ entscheidet gemeinsam mit dem Rat der EU über das EU-Budget.

Das Parlament hat seinen offiziellen Sitz in Straßburg (Frankreich), arbeitet jedoch auch in Brüssel (Belgien) und Luxemburg. Abgeordnete schließen sich im Parlament zu Fraktionen zusammen, die zusammen ähnliche Interessen vertreten. Entscheidungen werden meist mit einfacher Mehrheit getroffen, in bestimmten Fällen ist jedoch eine absolute Mehrheit erforderlich.

Besonderheiten der Europawahl

Die Abgeordneten zum EU-Parlament werden alle fünf Jahre von den Bürger:innen der EU

gewählt. Es gibt aber kein einheitliches Wahlsystem in der EU – die Regeln variieren national, es gelten jedoch einige gemeinsame Vorgaben wie das Verhältniswahlsystem und dass die Wahlen z. B. frei und geheim ablaufen müssen. Ein Beispiel für Unterschiede beim Wahlsystem ist zum Beispiel, dass das aktive Wahlalter je nach Land variieren kann. Das aktive Wahlalter liegt in den meisten Staaten bei 18 Jahren, in einigen (wie Österreich) schon bei 16. In einigen Ländern gibt es Sperrklauseln, die festlegen, wie viel Prozent der Stimmen eine Partei mindestens benötigt, um Sitze zu erhalten. In Österreich liegt diese Grenze beispielsweise bei 4 %. Die 720 Sitze werden nach der Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten verteilt und spiegeln zum Teil nicht die genauen Bevölkerungszahlen wider. Ein Beispiel ist: in Malta vertritt ein:e Abgeordnete:r mit einem Sitz ca. 90.000 Einwohner:innen und ein:e Abgeordnete:r in Deutschland mit einem Sitz ca. 870.000 Einwohner:innen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das EU-Parlament die Bürger:innen der einzelnen Mitgliedstaaten gut vertritt. Damit wir aber gut vertreten werden, ist es wichtig, dass wir unser Wahlrecht nutzen und wählen gehen!



EU: Gründung und Zusammenarbeit

Laura (15), Nela (15), Emilia (15), Anna (15), Lia (15) und Emma (15)

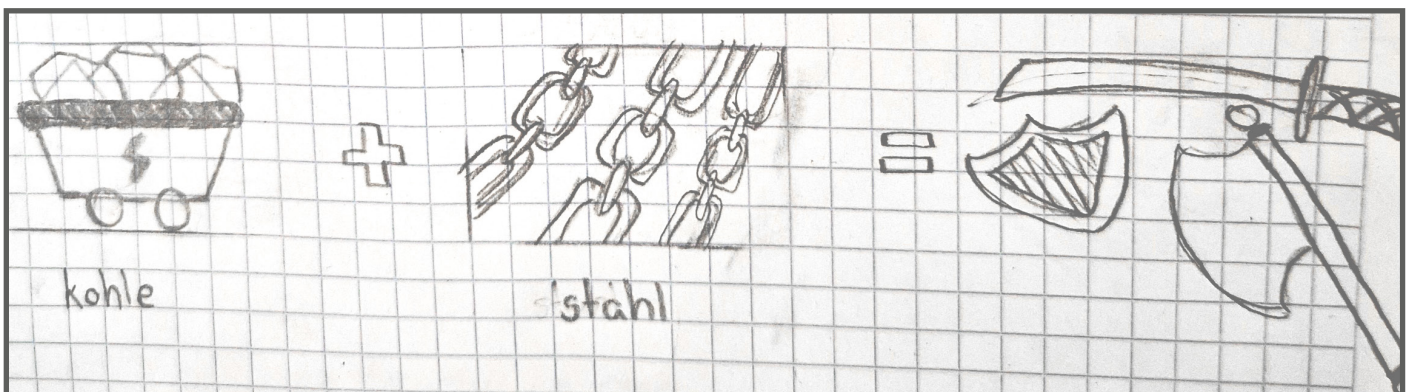
Drastische Wendung in Europa durch Gemeinschaftsbildung!

Gründung der EU

Im Jahre 1951 wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gegründet.

Diese Gemeinschaft wurde für den Frieden und Zusammenhalt nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Kohle und Stahl brauchte man nämlich für die Waffenherstellung, und Waffen braucht man, um Krieg zu führen. Und Krieg wollte man nicht mehr. Die Gründerstaaten dieser Gemeinschaft waren Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg. Die Zusammenarbeit dieser Staaten funktionierte gut.

Diese Gemeinschaft entwickelte sich im Laufe der Zeit zur EU, wie wir sie heute kennen und hat zurzeit 27 Mitgliedstaaten. Heute geht es nicht mehr nur um Frieden, sondern auch um andere Angelegenheiten und das Vertiefen bestehender Entwicklungen. Dazu gehören die Erweiterungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Schengen-Raum, der Binnenmarkt und der vier Freiheiten, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Stärkung des Euro und weitere Demokratisierungsschritte der Länder und vieles mehr.

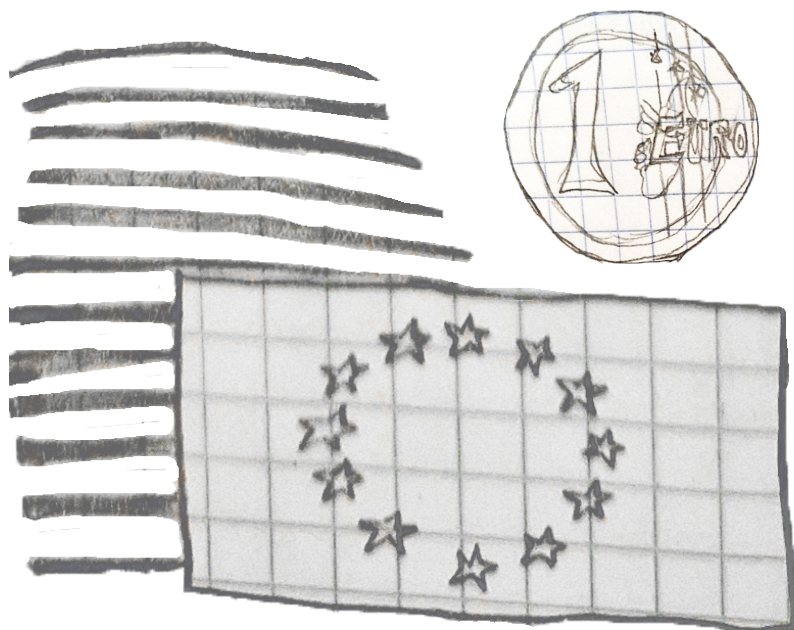


Die EGKS, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, wurde gegründet, um Frieden zu sichern.



Rat der EU

„Die Stimme der Mitgliedstaaten“ steht für den Rat der Europäischen Union. Bei allen Entscheidungen innerhalb der EU vertritt der Rat der EU die Positionen der einzelnen Länder. Der Hauptsitz des Rates ist in Brüssel und Luxemburg und jeder Mitgliedstaat wird durch je eine:n Minister:in, je nach Thema, vertreten. Kompromisse, Gesetzgebung und Verabschiedungen von Vorschlägen werden in diesem Rat beschlossen, gemeinsam mit dem EU-Parlament. Für die meisten Entscheidungen ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Sollten vier Länder dagegen stimmen (die mindestens 35 % der Bevölkerung der EU repräsentieren) wird eine Entscheidung blo-



ckiert. Im Rat der EU treffen sich je nach Thema die entsprechenden Minister:innen. Für jeden der Themenbereiche gibt es die bestimmten Minister:innen in den jeweiligen Ländern, wie zum Beispiel die Umweltminister:innen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Europäische Union

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

6C, Bundesgymnasium,
Auf der Schmelz 4, 1150 Wien